

Factsheet: Finanzierung Höhere Berufsbildung – sgv-Modell „Stärkung Tertiär B“

Eine Erklärung und Begründung zur möglichen Lösung der Finanzierungsproblematik.

1. Ausgangslage

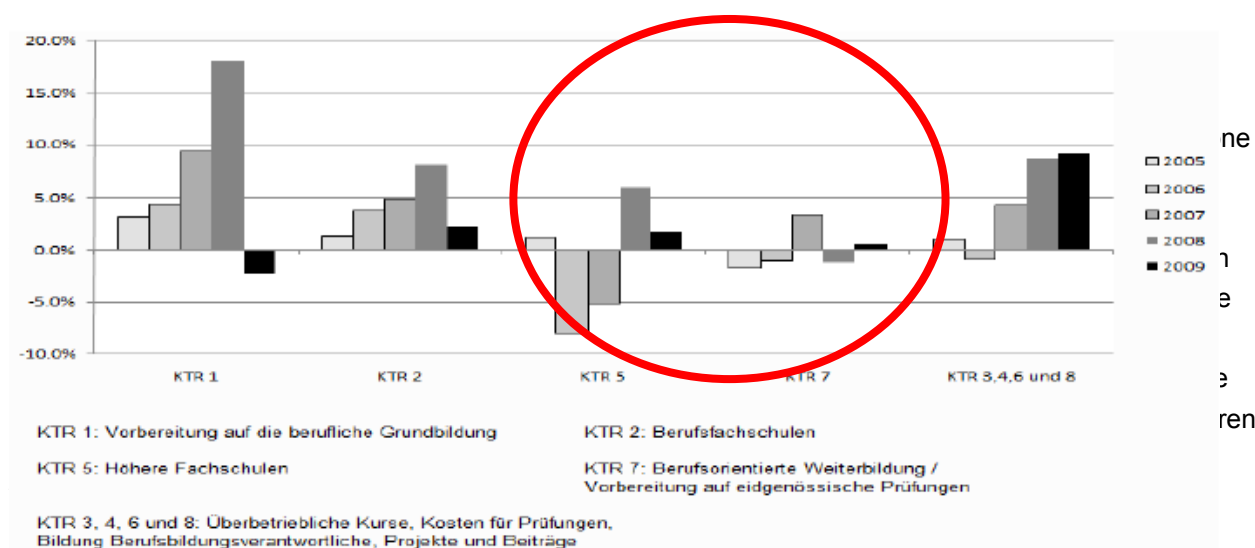
Der tertiäre Bildungsbereich ist für die Schweizerische Volkswirtschaft von zentraler, ja existentieller Bedeutung. Wenn die Förderung nicht nur aus Lippenbekenntnissen bestehen soll, muss von Seiten der Politik und der Öffentlichen Hand nun auch der Tatbeweis erbracht werden.

	Teilnehmende/Studierende 2008/2009	Abschlüsse 2009
Höhere Berufsbildung Total	50'043	26'273
Universitäten (lic.,Bac., Master) Total	121'009	21'230
Fachhochschulen (inkl. PH) Total	63'747	9'700

Quelle BfS

Die Kostenvergleiche zwischen den Bereichen Tertiär A und Tertiär B sind aufgrund fehlender oder mangelhafter Erhebungen und damit einer absolut ungenügenden Datenbasis schwierig bis unmöglich. Allerdings erlauben die bisherigen Daten innerhalb des Berufsbildungssystems durchaus Aussagen, die verdeutlichen, dass der Handlungsbedarf sehr gross ist. Während im ganzen Bereich die Kosten (und wie die Grafik zeigt, auch die Beiträge der Öffentlichen Hand) angestiegen sind, blieben die Beiträge bei der Höheren Berufsbildung praktisch unverändert. Dies obwohl hier auch massive Anpassungen (Anerkennungsverfahren HF) im Gange sind.

Grafik: Jährliche Mehrkosten (Beiträge Öffentliche Hand) nach Kostenträgern



Es muss das Ziel aller Beteiligten sein, **Rechtssicherheit** zu schaffen und **Ungleichbehandlungen** zwischen den Bildungsbereichen abzubauen. Die Teilnehmenden von Lehrgängen in der HBB bezahlen heute grosse Teile ihrer Ausbildung selbst oder mit Unterstützung der Arbeitgeber. Mit Ihren Steuern finanzieren sie zudem die Studierenden an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten. Teilnehmende von Berufsbegleitenden Lehrgängen verzichten zudem meist noch auf die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen.

Der sgv fordert daher:

- dass die Höhere Berufsbildung an den Mehrausgaben des Bundes in gleicher Art partizipiert wie die Grundbildung.
- Rechtssicherheit für alle Beteiligten (Studierende, Schulen und OdA)
- Keine „Bestrafung“ für die Wahl des dualen Berufsbildungssystems
- Ein Finanzierungsmodell für die ganze Höhere Berufsbildung, das möglich transparent ist und einfach gehandhabt werden kann

Daraus folgt:

1. Erhöhung der Beiträge der gesamten Öffentlichen Hand (Bund und Kantone) um CHF 500 Mio. jährlich.
2. Anpassung der Rechtsgrundlagen durch die zuständigen Verwaltungseinheiten sofern dies notwendig ist.
3. Wahl eines Finanzierungsmodells, das innerhalb der Höheren Berufsbildung Vergleiche zulässt und möglichst wenig Verwaltungsaufwand generiert.

Berechnung der Beitragserhöhung:

1. Angleichung innerhalb der HBB

Aufgrund der erteilten Lektionen (Lernstunden) kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der HBB die HF-Lehrgänge etwa gleich viele Lektionen erteilen, wie die Vorbereitenden Kurse VK. Wenn man weiter davon ausgeht, dass die durchschnittlichen Kosten vergleichbar sind, müssten für die VK **ca. CHF 150 Mio.** aufgewendet werden. (Beiträge HF: 347 Mio. / Beiträge VK: 145 Mio.)

(Quelle: Fakten und Zahlen , Berufsbildung in der Schweiz, BBT, Seite 19)

2. Ausgleich der Finanzierungslücke seit 2004

Die Bildungskostenentwicklung in der HBB unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Kostenentwicklung in der Grundbildung (Kostensteigerung seit 2004 CHF 520 Mio.). Entsprechend muss für den gesamten HBB-Bereich mit Mehrkosten von weiteren ca. **CHF 250 Mio. bis CHF 300 Mio.** gerechnet werden. Immerhin hat seit 2004 die Anzahl der Abschlüsse in den Prüfungen BP/HFP und in den HF um über 18% zugenommen!

Diese Erhöhung führt zu jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 250 Mio. bis CHF 300 Mio.

3. Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes gilt auch für die HBB

Gemäss Art. 59 Absatz 2 BBG hat sich der Bund zum Ziel gesetzt, 25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu übernehmen. Dafür braucht es im Jahr 2012 gemäss BFI-Botschaft 100 Mio. Franken mehr. Davon soll nicht nur die Grundbildung profitieren, sondern insbesondere die HBB.

Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung hat Mehrkosten von CHF 100 Mio. zur Folge.

Fazit:

- | | |
|--|---------------------|
| • Gleichbehandlung VK und HF Lehrgänge | CHF 150 Mio. |
| • Ausgleich Finanzierungslücke seit 2004 | CHF 250 Mio. |
| • Gesetzliche Verpflichtung 25 % CHF | <u>CHF 100 Mio.</u> |
| Total | CHF 500 Mio. |